

# **Satzung über den Zugang von Studierenden der Medizin an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) zur praktischen Ausbildung an Krankenanstalten Vom 21. Mai 2024**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und 81 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (**BayHIG**) erlässt die FAU folgende Satzung:

## **§ 1**

Die praktische Ausbildung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. §§ 3,4 der Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 7. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 148) wird durchgeführt

1. in den Kliniken des Universitätsklinikums Erlangen und
2. den akademischen Lehrkrankenhäusern der FAU gemäß § 2 Abs. 2
  - a) in den Fächern Chirurgie und Innere Medizin an den akademischen Lehrkrankenhäusern Amberg, Bamberg, Klinikum Bayreuth, Forchheim, Fürth, Hof, Neumarkt, Martha-Maria Nürnberg und St. Theresien Nürnberg
  - b) im Fach Chirurgie am akademischen Lehrkrankenhaus Rummelsberg
  - c) im Fach Anästhesiologie an den Kliniken Forchheim, Fürth, Hof, Hallerwiese-Cnopfsche Kinderklinik, Bamberg, Bayreuth und Neumarkt
  - d) im Fach Dermatologie am Klinikum Bayreuth
  - e) im Fach Frauenheilkunde und Geburtshilfe an den akademischen Lehrkrankenhäusern Amberg, Bamberg, Bayreuth, Fürth, Neumarkt, St. Theresien Nürnberg und Hallerwiese-Cnopfsche Kinderklinik
  - f) im Fach Kinderheilkunde an den Kliniken Amberg, Bamberg, Fürth, Bayreuth und Hallerwiese-Cnopfsche Kinderklinik
  - g) im Fach Kinderchirurgie an der Hallerwiese-Cnopfschen Kinderklinik
  - h) im Fach Mikrobiologie am Klinikum Bayreuth
  - i) im Fach Neurochirurgie am Klinikum Bayreuth
  - j) im Fach Neurologie an den Lehrkrankenhäusern Bamberg, Bayreuth, Fürth, Neumarkt und Rummelsberg
  - k) im Fach Nuklearmedizin am Klinikum Bayreuth
  - l) im Fach Pathologie an den Kliniken Bayreuth und Fürth
  - m) im Fach Plastische und Handchirurgie am Klinikum Bayreuth
  - n) im Fach Orthopädie und Unfallchirurgie am Klinikum Bayreuth
  - o) im Fach Psychiatrie und Psychotherapie am Bezirkskrankenhaus Bayreuth und am Lehrkrankenhaus Bamberg
  - p) im Fach Radiologie an den Kliniken Amberg, Bamberg, Bayreuth und Fürth
  - q) im Fach Strahlentherapie an den Kliniken Bamberg, Bayreuth und Fürth
  - r) im Fach Urologie an den akademischen Lehrkrankenhäusern Amberg, Bamberg, Bayreuth, Fürth und Neumarkt.
3. im Rahmen der Mobilität im Praktischen Jahr an einem Lehrkrankenhaus einer anderen deutschen Universität oder an einem anderen Universitätsklinikum einer deutschen Universität.

## § 2

(1) <sup>1</sup>Die Vergabe der PJ-Ausbildungsplätze an die Studierenden obliegt ausschließlich der Hochschule. <sup>2</sup>Sie erfolgt durch Einsatz des von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster zur Verfügung gestellten bundesweit zentralisierten Losverfahrens über die „PJ-Plattform zur bundesweiten Online-Vergabe der Ausbildungsplätze im Praktischen Jahr“, zu welchem sich die Bewerberinnen und Bewerber vorab eigenständig anmelden (= Antrag). <sup>3</sup>Die PJ-Plattform ist nach dem Prinzip des sog. „Application Service Providing“ konzipiert; Ziel der Randomisierung ist die Verlosung von individuellen Startzeiten innerhalb des Verfahrens, zu denen die Bewerberinnen und Bewerber Zugriff auf die zentrale Vergabe-Plattform erhalten. <sup>4</sup>Die Vergabe der PJ-Ausbildungsplätze erfolgt nach Verifikation des Antrags durch die Hochschule. <sup>5</sup>Die Vergabe erfolgt pro Tertial und beinhaltet die Ausbildungsstätte, den Ausbildungszeitraum und den Ausbildungsgang. <sup>6</sup>Ein Abweichen von diesen Vorgaben ist nicht erlaubt. <sup>7</sup>Auch kurzfristige Änderungswünsche sind ausschließlich über die Hochschule zu regeln.

(2) <sup>1</sup>Die für die praktische Ausbildung insgesamt verfügbaren Ausbildungsplätze werden bezogen auf die Ausbildungsorte zu Ausbildungsgängen zusammengefügt. <sup>2</sup>Ausbildungsorte im Sinne dieser Bestimmung sind Amberg, Bamberg, Bayreuth, Hof, Neumarkt und Erlangen; die akademischen Lehrkrankenhäuser in Forchheim, Fürth, Nürnberg und Rummelsberg gelten dem Ausbildungsort Erlangen zugehörig. <sup>3</sup>Die Ausbildungsgänge umfassen die Fächer Chirurgie, Innere Medizin und ein Wahlfach.

(3) An den akademischen Lehrkrankenhäusern können je Tertial folgende Ausbildungsplätze belegt werden:

1. Lehrkrankenhaus Klinikum St. Marien Amberg

Fach Chirurgie	8 Plätze
Fach Innere Medizin	8 Plätze
Fach Frauenheilkunde und Geburtshilfe	4 Plätze
Fach Kinderheilkunde	1 Platz
Fach Urologie	1 Platz
Fach Diagnostische Radiologie	1 Platz
  
2. Lehrkrankenhaus Klinikum Bamberg

Fach Chirurgie	8 Plätze
Fach Innere Medizin	11 Plätze
Fach Frauenheilkunde und Geburtshilfe	4 Plätze
Fach Urologie	2 Plätze
Fach Strahlentherapie	2 Plätze
Fach Diagnostische Radiologie	2 Plätze
Fach Anästhesiologie	1 Platz
Fach Neurologie	1 Platz
Fach Kinderheilkunde	1 Platz
Fach Psychiatrie	1 Platz
  
3. Lehrkrankenhaus Klinikum Bayreuth

Fach Chirurgie	12 Plätze
Fach Innere Medizin	14 Plätze
Fach Anästhesiologie	5 Plätze
Fach Dermatologie	2 Plätze

Fach Kinder- und Jugendmedizin	2 Plätze
Fach Neurologie	5 Plätze
Fach Neurochirurgie	4 Plätze
Fach Nuklearmedizin	2 Plätze
Fach Mikrobiologie	1 Platz
Fach Orthopädie und Unfallchirurgie	2 Plätze
Fach Pathologie	2 Plätze
Fach Plastische und Handchirurgie	2 Plätze
Fach Frauenheilkunde	2 Plätze
Fach Strahlentherapie	2 Plätze
Fach Diagnostische Radiologie	2 Plätze
Fach Urologie	2 Plätze
4. Lehrkrankenhaus Bezirkskrankenhaus Bayreuth	
Fach Psychiatrie und Psychotherapie	2 Plätze
5. Lehrkrankenhaus Klinikum Forchheim	
Fach Chirurgie	2 Plätze
Fach Innere Medizin	2 Plätze
Fach Anästhesiologie	1 Platz
6. Lehrkrankenhaus Klinikum Fürth	
Fach Chirurgie	8 Plätze
Fach Innere Medizin	10 Plätze
Fach Kinderheilkunde	1 Platz
Fach Frauenheilkunde	2 Plätze
Fach Neurologie	3 Plätze
Fach Urologie	2 Plätze
Fach Strahlentherapie	1 Platz
Fach Anästhesiologie	1 Platz
Fach Radiologie	1 Platz
Fach Pathologie	1 Platz
7. Lehrkrankenhaus Sana Klinikum Hof	
Fach Chirurgie	8 Plätze
Fach Innere Medizin	6 Plätze
Fach Anästhesiologie	2 Plätze
8. Lehrkrankenhaus Krankenhaus Martha-Maria Nürnberg	
Fach Chirurgie	6 Plätze
Fach Innere Medizin	4 Plätze
9. Lehrkrankenhaus Klinikum Neumarkt	
Fach Chirurgie	2 Plätze
Fach Innere Medizin	2 Plätze
Fach Frauenheilkunde und Geburtshilfe	2 Plätze
Fach Anästhesiologie	2 Plätze
Fach Neurologie	1 Platz
Fach Urologie	1 Platz
10. Lehrkrankenhaus Krankenhaus Rummelsberg	
Fach Chirurgie	2 Plätze
Fach Neurologie	2 Plätze

11. Lehrkrankenhaus St. Theresien Krankenhaus Nürnberg	
Fach Innere Medizin	2 Plätze
Fach Chirurgie	2 Plätze
Fach Frauenheilkunde	1 Platz
12. Lehrkrankenhaus Klinik Hallerwiese-Cnopfsche Kinderklinik	
Fach Kinderchirurgie	1 Platz
Fach Kinderheilkunde	1 Platz
Fach Anästhesiologie	1 Platz
Fach Frauenheilkunde	1 Platz

### § 3

(1) <sup>1</sup>Die Fristen für die Einreichung des Antrags auf Vergabe eines Ausbildungsplatzes zur praktischen Ausbildung an Krankenanstalten richten sich nach den bundeseinheitlichen Fristen; diese werden auf der Internetseite zum Praktischen Jahr der Medizinischen Fakultät rechtzeitig veröffentlicht. <sup>2</sup>Für den Eintritt in das Praktische Jahr im Frühjahr eines Jahres ist eine Anmeldung im PJ-Portal zu Beginn des dann aktuellen Wintersemesters erforderlich, für die Aufnahme im Herbst entsprechend zu Beginn des aktuellen Sommersemesters. <sup>3</sup>Die Termine der Anmeldung werden rechtzeitig ortsüblich bekannt gegeben.

(2) <sup>1</sup>Nach erfolgreicher Anmeldung wird den Bewerberinnen und Bewerbern jeweils ein individueller Termin für die PJ-Platzbuchung zugelost. <sup>2</sup>Mit Erreichen dieses Zeitpunkts erhalten die Bewerberinnen und Bewerber den Zugriff auf ein Online-Tool zur Buchung der dann noch verfügbaren Ausbildungsplätze am Universitätsklinikum Erlangen und den Akademischen Lehrkrankenhäusern der FAU.

(3) Ein Wechsel der Ausbildungsplätze oder der Tertialreihenfolge außerhalb dieser primären PJ-Platzvergabe kann jeweils 4 bis 6 Wochen vor Tertialbeginn im o.g. Online-Tool erfolgen. Die genauen Termine werden auf der Startseite des Online-Tools bekannt gegeben.

### § 4

(1) <sup>1</sup>Studierende in einer besonderen Lebenssituation können in der Anmeldephase einen Härtefallantrag stellen. <sup>2</sup>An diese Studierenden werden die PJ-Ausbildungsplätze vorrangig nach folgenden Kriterien vergeben:

1. Nachgewiesene Eigenschaft als Schwerbehinderte bzw. Schwerbehinderter oder einer bzw. einem Schwerbehinderten Gleichgestellte bzw. Gleichgestellter im Sinne des Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) in der jeweils geltenden Fassung;
2. Hauptwohnung der bzw. des Studierenden mit ihren bzw. seinen eigenen Kindern in den dem Ausbildungsort zugeordneten Kreisen und kreisfreien Städten;
3. Anerkennung des Ortswunsches nach Abs. 2.

<sup>3</sup>Maßgeblich ist die Hauptwohnung im Zeitpunkt der Antragstellung. <sup>4</sup>Wird innerhalb der Hilfsanträge die Festlegung einer Rangfolge erforderlich, so werden die verfügbaren Plätze in der Reihenfolge der Hilfsanträge nach dem Los vergeben.

(2) <sup>1</sup>Dem Härtefallantrag soll nur stattgegeben werden, wenn die Zuweisung an andere Ausbildungsorte unter Anlegung eines strengen Maßstabes mit erheblichen Nachteilen verbunden wäre. <sup>2</sup>Hierbei kommen insbesondere gesundheitliche, besondere soziale und familiäre Umstände der Bewerberin bzw. des Bewerbers in Betracht.

(3) Studierende, die den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nicht bestanden haben und zum Praktischen Jahr im ursprünglichen Turnus nicht zugelassen wurden, erhalten nach eigenem Wunsch die gleichen PJ-Ausbildungsplätze, welche ursprünglich an Sie vergeben wurden, soweit dies möglich ist.

## **§ 5**

Die Vergabe der Ausbildungsplätze an externe Studierende in den Pflichtfächern Chirurgie und Innere Medizin sowie im Wahlfach erfolgt nach Beendigung der Vergabe von Ausbildungsplätzen an die Studierenden der FAU, soweit freie Plätze vorhanden sind.

## **§ 6**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 22. Mai 2024 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung über den Zugang von Studierenden der Medizin an der Universität Erlangen-Nürnberg zur praktischen Ausbildung an Krankenanstalten vom 11. April 1980 (KMBI II S. 106) in der Fassung vom 8. Mai 2017 außer Kraft.

## **Anlage zu §§ 2 Abs. 2, 4**

Es werden folgende Kreise und kreisfreie Städte den Ausbildungsorten zugeordnet:

- |                                 |   |
|---------------------------------|---|
| 1. Ausbildungsort Amberg:       | Stadt Amberg und Landkreis Amberg-Weizsach      |
| 2. Ausbildungsort Bamberg:      | Stadt Bamberg und Landkreis Bamberg             |
| 3. Ausbildungsort Bayreuth:     | Stadt Bayreuth und Landkreis Bayreuth           |
| 4. Ausbildungsort Hof:          | Stadt Hof und Landkreis Hof                     |
| 5. Ausbildungsort Erlangen:     |   |
| a) Universitätskliniken:        | Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt |
| b) Lehrkrankenhaus Forchheim:   | Stadt Forchheim und Landkreis Forchheim         |
| c) Lehrkrankenhaus Fürth:       | Stadt Fürth und Landkreis Fürth                 |
| d) Lehrkrankenhaus Rummelsberg: | Landkreis Nürnberger Land                       |
| 6. Ausbildungsort Neumarkt:     | Stadt Neumarkt und Landkreis Neumarkt           |
| 7. Ausbildungsort Nürnberg      | Stadt Nürnberg, Landkreis Nürnberger Land       |